

Zeitschrift: Heimat heute / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland
Band: - (2018)

Artikel: Kultur ist vielfältig - geschaffen von Menschen an einem bestimmten Ort
Autor: Furrer, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kultur ist vielfältig – geschaffen von Menschen an einem bestimmten Ort

Das Verständnis dessen, was zur Kultur gehört, ist in den letzten Jahrzehnten zunehmend breiter geworden. Vergangenes und Gegenwärtiges, Materielles und Immaterielles, Hochprofessionelles und Laienhaftes verbinden sich zum Ausdruck einer Gesellschaft. In diesem Beziehungsnetz kommt dem baulichen Kulturerbe und damit dem Heimatschutz eine wichtige Rolle zu.

Was gehört zur Kultur einer Gesellschaft?

«Kultur» ist gegenwärtig in aller Leute Mund. Das hat viel mit dem Verständnis zu tun, was Kultur eigentlich sei und was sie für die Menschen zu bedeuten habe. Lange Zeit wurde darunter bloss eine Hochkultur verstanden, die Gebildeten vorbehalten war: Theater, Konzert, Literatur, Malerei und Bildhauerei. In den 1980er Jahren formulierte und publizierte der Europarat eine Definition, die dieses Verständnis wesentlich erweiterte: «Kultur ist alles, was dem <Individuum> erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden,

alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.»¹ Diese Definition hat in vielen Kulturstrategien von Schweizer Gemeinden und Städten Eingang gefunden.

Die Konvention von Faro oder die Teilhabe der ganzen Bevölkerung an der Kultur

Das heutige Verständnis von Kultur, wie es sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, ist nochmals wesentlich breiter geworden. Wer sprach vor einer Generation von einer «Theaterkultur auf dem Land» oder von der «Fankultur eines Eishockeyclubs»?

▼ 1 Die Fankultur des Schlittschuhclubs Bern SCB.



Das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft², das nach dem Ort seiner Unterzeichnung kurz *Konvention von Faro* genannt wird und dessen Ratifizierung durch die Schweiz gegenwärtig diskutiert wird, definiert in Artikel 2 einen solch umfassenden Kulturbegriff.

Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, an denjenigen Bereichen des Kulturerbes teilzuhaben, denen er sich zugehörig fühlt. Dies stiftet ihm Sinn und Lebensqualität, hilft ihm, seine Identität zu bewahren, indem er seine Werte und Traditionen bewahrt. Kultur gibt dem Menschen Sicherheit; dadurch fördert sie eine gesamtverantwortliche Entwicklung und die Bereitschaft, Neues zu erkunden und Veränderungen zuzulassen. Der Ort, an dem die Menschen ihre Kultur leben, wird ihnen zur Heimat. Es gibt nicht nur eine Kultur. Vielmehr bestehen in unserem Umfeld viele Kulturen, von denen jede die besondere Beziehung einer Gruppe von Menschen zur Gesellschaft widerspiegelt. So müsste die Ausübung eigener Kulturpraxis auch Toleranz und Verständnis gegenüber gesellschaftlichen Gruppen anderer kultureller Herkunft, Sprache und Religion beinhalten.

► 2 Das Haus der Religionen in Bern ist Ausdruck verschiedener Kulturen und des gegenseitigen Verständnisses.





Die *Konvention von Faro* versteht Kulturerbe in einem umfassenden Sinn; es geht um wesentlich mehr als die erwähnte Kultur des Bildungsbürgertums oder um Hochkultur. Vielmehr werden im Kulturerbeverständnis der Konvention alle Formen kultureller Äusserungen miteinbezogen, materielle Zeugnisse wie immobile Objekte, Bauten, und ganze Kulturlandschaften sowie mobile Gegenstände aller Zeiten und Gattungen einerseits, immaterielle Kulturäusserungen wie Brauchtum oder lebendige Traditionen andererseits.

Im Bereich der materiellen Zeugnisse ist die Art des Umgangs mit Baudenkmälern auf internationaler Ebene mit Schriftstücken wie der *Charta von Venedig*³, auf nationaler Ebene mit den *Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz*⁴ in den Grundzügen definiert. Beide Grundlagenpapiere geben sowohl einen gedanklichen Hintergrund wie Hinweise zur praktischen Herangehensweise. Diese Grundsätze können auf alle materiellen Kulturgüter, neben historischen Bauten auch auf historische Fahrzeuge, Uhren, Instrumente oder Sitzbänke angewendet werden, wie sie in diesem Heft vorgestellt werden. Auch ein Oldtimer verliert an historischem Wert, wenn die originale Lackierung überspritzt und der Motor nicht revidiert, sondern durch ein modernes Aggregat ersetzt wird.

Das immaterielle Kulturerbe ist in den letzten Jahrzehnten stärker ins Bewusstsein gerückt. Neben vielfältigen Formen des Brauchtums, religiös begründeten Riten, traditionellen Anlässen oder kulinarischen Gepflogenheiten sind im umfassenden Verständnis von Kultur

die Sprachen und die Art des Umgangs mit anderen Menschen miteingeschlossen. Für das immaterielle Kulturerbe sind Richtlinien, wie sie für das materielle Kulturerbe existieren, nicht möglich und auch nicht sinnvoll.⁵ Wohl gibt es inventarähnliche Verzeichnisse mit detaillierten Beschrieben wie die *Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz*⁶. Die UNESCO nimmt zudem seit einigen Jahren auch immaterielle Kulturgüter in die Liste des Weltkulturguts auf.⁷

Traditionen lassen sich indessen nicht fest-schreiben, sondern entwickeln sich kontinuierlich weiter. Es liegt ausschliesslich an den Trägerinnen und Trägern dieser Traditionen zu bestimmen, in welchem Mass und in welche Richtung dies geschieht.

◀ **3** Der Studebaker Champion 1953 von Liselotte Pulver (*1929), nach der Konservierung und Restaurierung des Autolacks.

▼ **4** Das Münster und die Altstadt von Bern sind ein bauliches Kulturerbe, dem sich die ganze Gesellschaft verpflichtet fühlt.

▼▼ **5** Der «Blaue Pfeil» BCFe 4/6 736 der Lötschbergbahnen BLS ist ein Beispiel mobilen Kulturerbes.





▲ 6 Das offizielle Label des Kulturerbejahrs 2018.

So bleibt offen, ob der Brünigschwinget in zwanzig Jahren noch existiert und ob das heute gültige «technische Regulativ» durch ein anderes Regelwerk abgelöst wird.

«Kulturerbe» ist ein Begriff, der zu Missverständnissen führen kann. Er lässt vermuten, dass es sich bei der Kultur lediglich um das von den Vorfahren Geerbte handelt, um Vergangenes, das es zu bewahren gilt. Dies ist indessen bloss die eine Seite der Münze. Natürlich ist es wichtig, zu den überlieferten materiellen und immateriellen Werten Sorge zu tragen. Die andere Seite der Münze ist die täglich neu entstehende, auch selber geschaffene Kultur.

Jede kulturelle Tätigkeit oder Äusserung baut auf Geerbtem auf, entwickelt dieses vielleicht fort, lehnt es ab – immer bezieht sich das neu Entstehende auf bereits Vorhandenes.

«Tradition ist die Weitergabe des Feuers und nicht die Anbetung der Asche»⁸, eine häufig Gustav Mahler zugeschriebene Aussage versucht deutlich zu machen, dass dem Erbe die Kraft der Erneuerung innewohnt. Das Kulturerbe ist als Prozess zu verstehen, in dem

▼ 7 Der Brünigschwinget, eine lebendige Tradition.

aufbauend auf dem Vergangenen dem Erbe beständig Neues hinzugefügt und es dadurch weiterentwickelt wird. Das «grosse Erbe» verstanden nicht als Last, sondern als Chance für Neues: Der Zwerg auf den Schultern des Titanen sieht weiter als der Riese selbst.

Das Europäische Kulturerbejahr oder die Vielfalt des Kulturerbes

Der Europarat versucht im laufenden Jahr, die enorme Vielfalt dessen, was unter Kultur zu verstehen ist, aufzuzeigen. Unter dem Motto *Sharing Heritage* sollen daher während des *Europäischen Kulturerbejahrs 2018*⁹ möglichst breite Bevölkerungskreise darauf aufmerksam gemacht werden, wie bedeutend die Kultur für die Gesellschaft ist, wie breit gefächert kulturelle Aktivitäten sind und wie wichtig die Teilhabe jedes einzelnen Menschen an kulturellen Aktivitäten ist.

In der Schweiz beteiligen sich zahlreiche Organisationen an der Durchführung und Umsetzung des Kulturerbejahrs. Besonders zu erwähnen sind der Schweizer Heimatschutz, der das Präsidium des Trägervereins innehat, und



das Bundesamt für Kultur BAK, das unter dem Hashtag und dem Logo #Kulturerbe2018 die Kampagne koordiniert, unterstützt und mitträgt.

Die Erklärung von Davos 2018 oder die Bedeutung der Baukultur

Die enge und unerlässliche Verflechtung von Bestehendem und Neuem, von der die Rede war, wird beim Bauen besonders augenfällig. Die heutige Gesellschaft hat einen grossen Bestand an Bauten übernommen und baut kontinuierlich weiter. Die im breitesten Sinn verstandene gebaute Umwelt und neue gebaute Realisierungen machen insgesamt das aus, was wir mit dem Begriff «Baukultur» umschreiben. Es ist das Verdienst der von der Schweiz initiierten *Davos Declaration*¹⁰ (siehe S. 25), deren Unterzeichnung unter dem Titel «Eine hohe Baukultur für Europa» europaweit das Kulturerbejahr 2018 einläutete, dass eine qualitätsvolle Baukultur als Gesamtschau von wertvollen Altbauten und architektonisch hochstehend konzipierten Neubauten in ihrem weiten Kontext von Siedlung und Umraum definiert wird.¹¹

Baukultur beschränkt sich also nicht auf historische Bauten und Anlagen, namentlich auf Baudenkmäler, die erhalten und gepflegt werden sollen, eine Vorstellung, die in den Köpfen von einigen Denkmalpflegenden immer noch gehegt wird. Sie betrifft ebenso wenig bloss das aktuelle Bauschaffen, das durch gezielte Massnahmen in seiner Qualität gefördert werden soll, wie dies in Stellungnahmen von Architektenverbänden mitunter hervorgehoben wird. Und sie kümmert sich auch nicht bloss um Einzelbauten als isolierte Objekte, wie dies von Städtebauern teils befürchtet wird. Angesprochen ist vielmehr die Gesamtheit der bestehenden und neu entstehenden gebauten Umwelt in ihrem Gesamtzusammenhang mit den durch sie geschaffenen Freiräumen und in ihrem Verhältnis zur Landschaft und den damit im Zusammenhang stehenden kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und planerischen Prozessen. Diese Gesamtschau lohnt sich: Es geht um das Umfeld, in dem wir leben, das uns Anregungen vermitteln und in dem uns wohl sein soll.

Der Heimatschutz oder das Ergänzen staatlicher Stellen

Das Kulturerbe umfasst folglich eine Vielzahl von Objekten und Tätigkeiten. Richtigerweise konzentriert sich der Heimatschutz als nationale Vereinigung innerhalb dieses grossen Ganzen auf seine Kernkompetenz: auf die Vorgänge im Zusammenhang mit historischen und aktuellen Bauten; dabei achtet er auf eine hohe baukulturelle Qualität. Nachdem in den Anfängen das Gewicht auf die Erhaltung des Bestehenden gelegt worden war, kam später das Interesse an der Gestaltung des Neuen dazu und heute wird zudem die Vermittlung dieser Werte grossgeschrieben. Erhalten – Gestalten – Vermitteln. In allen drei Gebieten zeichnet der Heimatschutz mit dem *Wakkerpreis* exemplarische Leistungen aus.

Im Rahmen der Stiftung *Ferien im Baudenkmal* zeigt er eindrücklich, wie historische Bauten, die zuvor als unrettbar verloren galten, durch zurückhaltende Interventionen von hoher architektonischer Qualität dem heutigen Leben neu geöffnet werden können. Die Fokussierung auf das Baugeschehen hindert ihn indessen nicht daran, andere Bereiche wie sorgfältige Ortsplanungen, mobile Kul-

▼ 8 Die Casascura im Hinterdorf von Fläsch vereint eine hohe Baukultur im historischen wie im modernen Bauen.





▲ **9** Der diesjährige Wakkerpreis ging erstmals nicht an eine Gemeinde, sondern an die Stiftung Nova Fundaziun Origen in Riom. Der Heimatschutz zeichnete damit nicht nur die realisierten Bauten (hier die zum Theater umfunktionierte Scheune), sondern auch die Theateraktivitäten des Vereins aus.

turobjekte oder volkstümliche Traditionen in seine Aktivitäten miteinzubeziehen.

Der Berner Heimatschutz seinerseits hat sich schon seit längerer Zeit von zwei ihm lange anhaftenden Etiketten losgesagt: vom Vorwurf einerseits, er beschränke sich auf das blosses Neinsagen, und vom Eindruck andererseits, er beschäftige sich ausschliesslich mit altehrwürdigen Bauten, namentlich in ländlichen Gegenden. Heute ist er mit neuen Ideen präsent und bei

der Behandlung von Bauprojekten; handle es sich um Altbauten oder Neuplanungen, bringt er immer wieder weiterführende Vorschläge ein. Von grosser Bedeutung ist sein Engagement für die Vermittlung von Baukultur, bei der seine Ausrichtung inzwischen ganz wesentlich auch Bauten der Zwischen- und Nachkriegszeit in den Städten umfasst. So hat sich der Heimatschutz gemeinsam mit der Präsident/innenkonferenz bernischer Bauplanungsfachverbände PKBB, ganz im Sinne der kantonalen Baugesetzgebung, in einer fundiert begründeten Eingabe für eine Ergänzung des Stadtberner Bauinventars namentlich durch Nachkriegsbauten, die im Entwurf untervertreten sind, eingesetzt.¹²

Eine solche Beteiligung an der Diskussion über kulturelle Belange entspricht genau den Anliegen des Kulturerbejahrs 2018 und der Konvention von Faro. Leider ist die Eingabe des Heimatschutzes vom kantonalen Amt für Kultur mit formaljuristischer Begründung abgewiesen worden.

Gerade in Anbetracht des Anliegens, die interessierte Bevölkerung und die Vereinigungen, in denen sie sich zusammengeschlossen hat, vermehrt an der Entwicklung der Kultur teilhaben zu lassen, ist es wichtig, dass sich der Heimatschutz engagiert einbringt. Eine der

► **10** Die Siedlung Meienegg im Stöckackerquartier: trotz Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD im revidierten Berner Bauinventar nicht als schützenswert eingestuft.



hauptsächlichen Legitimationen seiner Existenz gründet in seinem Selbstverständnis als unabhängiger Beobachter und allenfalls als Kritiker der Tätigkeit staatlicher und kommunaler Verwaltungen. Er hat dazu eine hohe Fachkompetenz in Fragen der Baukultur vorzuweisen. Nötigenfalls muss er unmissverständlich auf Lücken oder einseitige Betrachtungsweisen aufmerksam machen. Dazu sind klare Worte und eindeutige Stellungnahmen gefordert, wie sie beispielsweise in der letzten Nummer dieser Zeitschrift zum Planungssperimeter Stöckacker Nord (Siedlung Meienegg) in Bern gewählt wurden¹³ – mit Polemik hat das nichts zu tun.

Die staatlichen Stellen und der privatrechtliche Heimatschutz sollten sich als voneinander unabhängige Partner mit einem gemeinsamen Interesse, der Erhaltung und Pflege der Baukultur, verstehen. Auch dann, wenn sie unterschiedliche Meinungen vertreten, wie dieses Ziel zu erreichen sei, müssen sie in einem offenen Gespräch bleiben – auch die Kultur des Umgangs miteinander ist Teil des Kulturerbes. Wenn sich eine Seite diesem Austausch verweigert, schadet dies dem gemeinsamen Ziel.

Bernhard Furrer ist Architekt und ehemaliger Denkmalpfleger der Stadt Bern.

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach Beat Sitter-Liver, Kulturmanagement. Eine ethisch-politische Herausforderung, in: Kulturmanagement und Kulturpolitik (Jahrbuch für Kulturmanagement 2011), hg. von Sigrid Bekmeier-Feuerhahn, Bielefeld 2011, S. 117–128.
- 2 www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/0900001680083746, Stand 22.07.2018.
- 3 Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, Venedig 1964; online abrufbar unter www.nike-kulturerbe.ch/de/grundlagen/konventionen-charten-richtlinien-leitfaeden, Stand 22.07.2018.
- 4 Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, hg. von Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Zürich, 2007; online abrufbar unter: www.vdf.ch/leitsaetze-zur-denkmalpflege-in-der-schweiz.html.
- 5 In Art. 13 (siehe Anm. 7) werden bloss allgemeine Massnahmen zur Bewahrung aufgelistet.
- 6 www.lebendige-traditionen.ch, Stand 22.07.2018.
- 7 Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes vom 17. Oktober 2003; online abrufbar unter www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2007/7281.pdf.
- 8 Die Aussage enthält eine Anlehnung an die Rede von Jean Jaurès vor der Assemblée Nationale in Paris am 21.01.1910: «Jawohl, meine Herren, auch wir verehren die Vergangenheit. Nicht vergeblich hat die Flamme im Herd so vieler menschlicher Generationen gebrannt und gefunktelt; aber wir, die wir nicht stillstehen, die wir für ein neues Ideal kämpfen, wir sind die wahren Erben der Herde unserer Vorfahren: wir haben daraus ihre Flamme geholt, ihr habt nur die Asche bewahrt.»
- 9 Für Europa: www.europa.eu/cultural-heritage; für die Schweiz: www.kulturerbe2018.ch, Stand 22.07.2018.
- 10 www.davosdeclaration2018.ch; Stand 22.07.2018.
- 11 Hieronymus, Zwischenruf, in: Die Denkmalpflege. Wissenschaftliche Zeitschrift der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, 2017, Nr. 1, S. 165.
- 12 Der Bund, 03.05.2018, S. 1 und 17 sowie online unter www.heimatschutz-bernmittelland.ch/presse, Stand 22.07.2018.
- 13 Vgl. heimat heute 2017, S. 6–10 sowie 20–24.



◀ 11 Die Schulanlage Hochfeld, eine hervorragende Anlage mit überzeugender Gesamtkomposition, gut proportionierten Aussenräumen, klaren Baukörpern mit zeittypischen Detaillierungen und grosszügigen Innenräumen, wurde entgegen dem Antrag des Heimatschutzes nicht als schützenswert eingestuft.